



21
agenda

V.i.S.d.P.: Theresa Kröckel c/o PRO VERSBACH Am Sonnenberg 11a 97078 Würzburg

POSITIONSPAPIER –

„Kidical Mass“ Fahrrad-Demonstration von Versbach über die Lindleinsmühle in die Würzburger Innenstadt

Am Sonntag, den 07.05.2023, fand die "Kidical Mass" Fahrrad-Demonstration für Familien mit Kindern statt. Über 70 Teilnehmende wurden gezählt! Mitgeradelt sind u. a. auch der 2. Bürgermeister Martin Heilig, Daniel Salzinger (Kreisvorsitzender der Grünen) und die Stadträte Dr. Sandra Vorlova, Matthias Pilz und Niklas Dehne. Begleitet von der Polizei inkl. Fahrradstreife war der Treffpunkt zur Kundgebung der QR Code in der Eichhornstraße – dort trafen weitere Aktionsgruppen aus der Sanderau und Zellerau ein.

"Kidical Mass" ist ein internationales Event, das sich für sichere und kinderfreundliche Straßen und Wege einsetzt. Mit dieser Aktion sind die Familien gemeinsam mit ihren Kindern für eine kindgerechte Verkehrspolitik eingetreten und haben ein Zeichen gesetzt – für eine echte Mobilitätswende! Bereits vor 30 Jahren organisierte Matthias Hart den ersten „Versbacher Fahrradsonntag“, um auf die Probleme und Gefahren für Fahrradfahrer aufmerksam zu machen – leider hat sich in diesen Jahrzehnten sehr wenig an der Strecke verbessert. Aufgrund zahlreicher Gefahrenstellen ist es immer noch nicht möglich, mit Kindern sicher in die Stadt zu radeln.

Welche Stellen das konkret sind und was wir fordern:

1: Der Radweg an der Versbacher Str. muss abmarkiert werden, statt Parken auf der Fahrbahn zulassen. Es nutzt allen Verkehrsteilnehmern, wenn es eine sichtbare Regelung für alle gibt.



2: In der St.-Rochus-Str. muss mehr Überblick geschaffen werden, sowie mehr Raum für den Rad- und Fußverkehr. Das Parken muss gerade an schwierigen Stellen eingeschränkt werden.



Das Radwegnetz sollte in- und außerhalb der Städte für den Alltag tauglich sind und erweitert werden. Die Verkehrssicherheit sollte für Groß und Klein gegeben sein, z. B. mit einer Fahrradstraße.



Was bedeutet *Fahrradstraße*?

Eine Fahrradstraße ist **ein Sonderweg für den Radverkehr und Radfahrenden** vorbehalten. Sie dürfen auf einer Fahrradstraße auch dann nebeneinander fahren, wenn Autos deswegen langsamer fahren müssen. An Kreuzungen und Einmündungen gilt rechts vor links, wenn es nicht anders geregelt ist. Für das Halten und Parken gelten dieselben Regeln wie in anderen Straßen.

Kfz-Verkehr ist in der Fahrradstraße nur dann erlaubt, wenn ein Zusatzzeichen wie *Anlieger frei* oder *Kfz frei* das so regelt. **Auto- und Motorradfahrer*innen sind dann quasi Gäste** und müssen sich dem Radverkehr anpassen. (Quelle ADFC)

3: Die Einmündung beim Steinlein benötigt dringend eine Klärung der Kreuzungssituation.



Des Weiteren sollte die Auffahrt auf die Radachse Versbacher Straße abmarkiert werden.



4: Auf dem Radweg muss die Einmündung in den Zinklesweg konsequent weitergeführt werden, unter anderem durch eine Abmarkierung des Radweges.



5: Aumühlweg: Die Parkflächen müssen reduziert werden, um ausreichend sicheren Platz für den Rad- und Fußverkehr zu schaffen. Die Halteverbotszonen müssen sichtbar gemacht und konsequent die Parkverstöße kontrolliert werden.



6: Aumühlweg: Die Radachse muss besser gekennzeichnet und sichtbar gemacht werden.



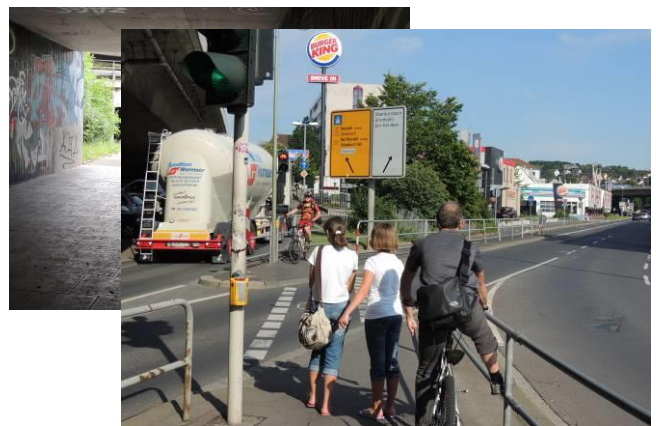
7: Die Einfahrt und Querung der Nürnberger Straße – Aumühlweg braucht eine sichere Aufleitung der Radachse – optional eine Querungshilfe (Ampel) für sichere Querungen z.B. mit Anhänger.



8: Ein deutliches „erkennbar machen“ des Radachsenverlaufes muss an vielen Stellen verbessert werden, wie z.B. im Bereich der Nürnberger Straße.



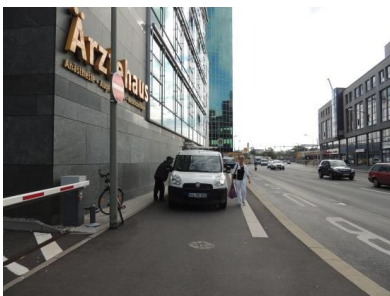
9: Im Tunnelbereich muss der Bodenbelag ausgetauscht werden – bei Feuchtigkeit ist dieser gefährlich glatt. Dieser Tunnel ist außerdem ein gefährlicher Kreuzungsbereich ohne Spiegel – es gibt kein Blickfenster für den Abbiegeverkehr.



10: Bei Ein- und Ausfahrten wie z.B. bei Burger King, FIT/ONE etc. muss die Querung des Radwegs klar erkennbar sein.



11: In der Schweinfurter Straße muss der Wechsel der Radwegführung verbessert werden. Getrennte Geh- und Radwege (als durchgängige Führungsform) und vor allem kein Wechsel von links nach rechts (Piktogramme). Des Weiteren muss der Lieferverkehr geregelt werden. Die Situation könnte durch eine Verschiebung der Busbucht als Insel in die zweite Spur von innen erfolgen und verbessert werden.



12: Am Berliner Ring darf KEINE Radwegsführung über den Zebrastreifen führen. Das Absperrgitter sollte entfernt werden – mit Kinderfahrradanhänger kommt man kaum hindurch. Die Vorfahrt muss geändert werden – Es braucht eine bauliche Umgestaltung. Der Radverkehr muss Vorfahrt vor dem Ausfahrenden Verkehr aus dem Ring haben.



13: Baustellenführungen sollten grundsätzlich auch für den Radverkehr deutlich verbessert werden.



14: Die Radwegführung an der Ausfahrt Kaufland ist nach wie vor irritierend und umständlich und sollte verbessert werden.



15: Der Schutzstreifen in der Nürnberger Straße sollte wenn möglich als abmarkierter Radweg mit Orcas Führung geführt werden. Eine durchgängige Einfärbung würde die Führung für den Abbiege- und Querungsverkehr deutlicher machen. Die Abbiegesituation zur Aumühle ist gerade auch für kleinere Verkehrsteilnehmende extrem unsicher und gefährlich. Der Schutzbereich sollte ebenfalls mit Orcas deutlicher abgegrenzt werden.



16: "Bei der Neumühle" besteht eine gefährliche Führung über die Wohnzugangswege. Dies muss sichtbar gemacht werden.



17: Auf der Versbacher Straße muss der Schutzstreifen deutlich verbreitert werden, um Abstandsgebote einhalten zu können. Eine andere Führung bei Aufleitung auf den Radweg an der Kreuzung Zinklesweg wäre sinnvoll.



18: Die Situation in der Frankenstraße muss verbessert werden. Die Führung des Radweges und Anbindung an die Versbacher Straße muss erkennbar für alle sein.



Die Radverkehrspläne in Würzburg müssen als Bestandteil eines integrierten Verkehrskonzeptes erstellt werden. Die Rad- und Fußwege müssten wie alle Straßen und Wege sorgfältig geplant, gebaut und unterhalten werden.

Folgende Punkte sollten selbstverständlich umgesetzt werden:

- Kreuzungen und Nullabsenkungen bei Einmündungen und Nebenstraßen
- Höhenausgleiche bei Einfahrten
- vorgezogene Aufstellflächen für Fahrräder an Kreuzungen
- vorgezogene Haltelinien